



GEMEINDE
TILLMITSCH
RAUMORDNUNGSBEHÖRDE

Bearb.: Alexandra Martschinko
Tel.: 03452/82261-515
E-Mail: martschinko@tillmitsch.gv.at

Tillmitsch, 27.09.2024

KUNDMACHUNG

über die Auflage

der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, Verfahrensfall: 5.14 und der Änderung des Flächenwidmungsplanes, Verfahrensfall: 5.53
„Erweiterung Industriegebiet Nordost“

- TOP 1 AUFLAGE – Änderung Örtliches Entwicklungskonzept „Erweiterung Industriegebiet Nordost“, VF 5.14:
Gemäß § 21 iVm § 24 STROG 2010, LGBl. 49/2010 i.d.F. LGBl. 73/2023, beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.09.2024 die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und diesen Änderungsentwurf, verfasst von Heigl Consulting ZT GmbH, Graz, GZ: HC39_2.57, 26.09.2024, in der Zeit **vom 03.10.2024 bis 03.12.2024** im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.
- TOP 2 Auflage – Änderung Flächenwidmungsplan „Erweiterung Industriegebiet Nordost“, VF: 5.53:
Gemäß § 25 iVm § 38 STROG 2010, LGBl. 49/2010 i.d.F. LGBl. 73/2023, beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.09.2024 die Änderung des Flächenwidmungsplanes und diesen Änderungsentwurf, verfasst von Heigl Consulting ZT GmbH, GZ: HC39_2.57, 26.09.2024, in der Zeit **vom 03.10.2024 bis 03.12.2024** im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.


In den Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und in den Entwurf des Flächenwidmungsplanes kann während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

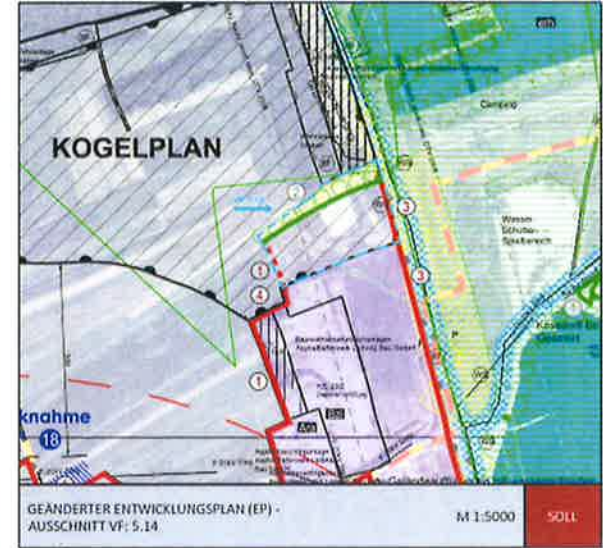
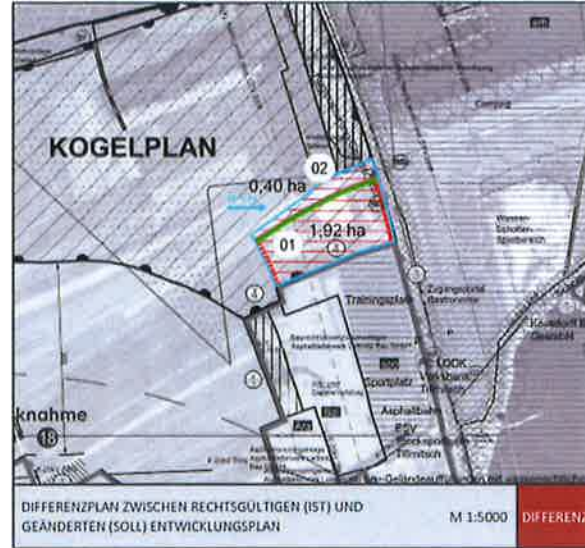
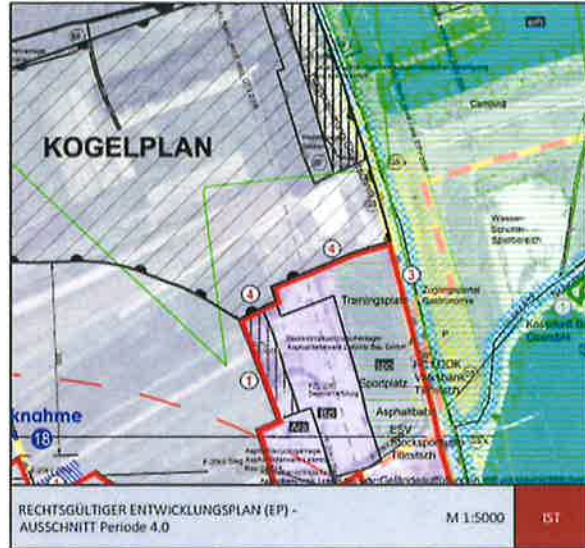
Innerhalb dieser Auflagedauer kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt geben.

Für den Gemeinderat
der Bürgermeister:
Walter Novak
(*elektronisch gefertigt*)

angeschlagen am: 27.09.2024

abgenommen am:

	Unterzeichner	Gemeinde Tillmitsch
	Datum/Zeit	27.09.2024 07:47:48
	Aussteller-Zertifikat	GLOBALTRUST 2015 GOVERNMENT 1
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter https://www.tillmitsch.at/amtssignatur	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	



LEGENDE FESTLEGUNGEN ZUM ENTWICKLUNGSPLAN

	BRUNNEN	HINWEIS
	RELEVANTE GEBIETE	Das Maßstabverhältnis von der Baurechnung 0:3 bzw. 0:4 und den neuen 0:5000-Blättern (Gemeindeplan) ist 1:2000. Bei den Plan und ist im Ortsentwicklungsausschuss (OLA) zu prüfen, ob die Maßstäbe von 1:2000 auf 1:5000 zu erhöhen sind.
	ORTLICHE VORRANGIGKEITSGRENZUNGEN	Entscheidung durch Ortsrat
	ORTLICHE VORRANGIGKEITSGRENZUNGEN (FRÜHERES MIT SCHWARZEM 1 BEZEICHNET) (NUR ZUM VERGLEICH)	
	APPROXIMATIV BEZUGLICHE ENTWICKLUNGSRENZUNGEN	
	Umschreibung-Fortführung	
	Ordnung von Werk- und/oder Gartengebäuden	
	BEZUGSPUNKT BEZUGLICHE ENTWICKLUNGSRENZUNGEN	
	BEZUGSPUNKT BEZUGLICHE ENTWICKLUNGSRENZUNGEN	
	Bestandteil unter Berücksichtigung möglicher Fortführung im Baugebiet	
	Nachgelagerte Fortführung und Erweiterung	
	Vorbereitung von Neuanlagen	

LEGENDE ZUM DIFFERENZPLAN

	Entwicklung mit 0:5000 Maßstab	HINWEIS
	Entwicklung mit 1:5000 Maßstab	Der Maßstab der Baurechnung 0:3 bzw. 0:4 und den neuen 0:5000-Blättern (Gemeindeplan) ist 1:2000. Bei den Plan und ist im Ortsentwicklungsausschuss (OLA) zu prüfen, ob die Maßstäbe von 1:2000 auf 1:5000 zu erhöhen sind.
	BEZUGSPUNKT BEZUGLICHE ENTWICKLUNGSRENZUNGEN	
	BEZUGSPUNKT BEZUGLICHE ENTWICKLUNGSRENZUNGEN	
	ZURÜCKGESETZTE BEZUGSPUNKTE	

LEGENDE ERSICHTLICHMACHUNGEN ZUM ENTWICKLUNGSPLAN

	STRASSE		GRÜNLICHGRÜNER BELIEB
	RECHTSGÜLTIGKEITSGRENZE		GRÜNLICHGRÜNER BELIEB
	Ordnung/Bau		GRÜNLICHGRÜNER BELIEB
	Spurspur		GRÜNLICHGRÜNER BELIEB
	Blumenkasten/Blumenkasten		GRÜNLICHGRÜNER BELIEB
	Kapitalkapital		GRÜNLICHGRÜNER BELIEB
	Kapitalkapital		GRÜNLICHGRÜNER BELIEB
	ALLE ERSICHTLICHMACHUNGEN		GRÜNLICHGRÜNER BELIEB
	ERSICHTLICHMACHUNGEN		GRÜNLICHGRÜNER BELIEB
	ERSICHTLICHMACHUNGEN		GRÜNLICHGRÜNER BELIEB
	ERSICHTLICHMACHUNGEN		GRÜNLICHGRÜNER BELIEB
	ERSICHTLICHMACHUNGEN		GRÜNLICHGRÜNER BELIEB
	ERSICHTLICHMACHUNGEN		GRÜNLICHGRÜNER BELIEB
	ERSICHTLICHMACHUNGEN		GRÜNLICHGRÜNER BELIEB
	ERSICHTLICHMACHUNGEN		GRÜNLICHGRÜNER BELIEB
	ERSICHTLICHMACHUNGEN		GRÜNLICHGRÜNER BELIEB
	ERSICHTLICHMACHUNGEN		GRÜNLICHGRÜNER BELIEB
	ERSICHTLICHMACHUNGEN		GRÜNLICHGRÜNER BELIEB
	ERSICHTLICHMACHUNGEN		GRÜNLICHGRÜNER BELIEB
	ERSICHTLICHMACHUNGEN		GRÜNLICHGRÜNER BELIEB
	ERSICHTLICHMACHUNGEN		GRÜNLICHGRÜNER BELIEB
	ERSICHTLICHMACHUNGEN		GRÜNLICHGRÜNER BELIEB
	ERSICHTLICHMACHUNGEN		GRÜNLICHGRÜNER BELIEB
	ERSICHTLICHMACHUNGEN		GRÜNLICHGRÜNER BELIEB
	ERSICHTLICHMACHUNGEN		GRÜNLICHGRÜNER BELIEB
	ERSICHTLICHMACHUNGEN		GRÜNLICHGRÜNER BELIEB
	ERSICHTLICHMACHUNGEN		GRÜNLICHGRÜNER BELIEB
	ERSICHTLICHMACHUNGEN		GRÜNLICHGRÜNER BELIEB
	ERSICHTLICHMACHUNGEN		GRÜNLICHGRÜNER BELIEB
	ERSICHTLICHMACHUNGEN		GRÜNLICHGRÜNER BELIEB
	ERSICHTLICHMACHUNGEN		GRÜNLICHGRÜNER BELIEB
	ERSICHTLICHMACHUNGEN		GRÜNLICHGRÜNER BELIEB
	ERSICHTLICHMACHUNGEN		GRÜNLICHGRÜNER BELIEB
	ERSICHTLICHMACHUNGEN		GRÜNLICHGRÜNER BELIEB
	ERSICHTLICHMACHUNGEN		GRÜNLICHGRÜNER BELIEB
	ERSICHTLICHMACHUNGEN		GRÜNLICHGRÜNER BELIEB
	ERSICHTLICHMACHUNGEN		GRÜNLICHGRÜNER BELIEB
	ERSICHTLICHMACHUNGEN		GRÜNLICHGRÜNER BELIEB
	ERSICHTLICHMACHUNGEN		GRÜNLICHGRÜNER BELIEB
	ERSICHTLICHMACHUNGEN		GRÜNLICHGRÜNER BELIEB
	ERSICHTLICHMACHUNGEN		GRÜNLICHGRÜNER BELIEB
	ERSICHTLICHMACHUNGEN		GRÜNLICHGRÜNER BELIEB
	ERSICHTLICHMACHUNGEN		GRÜNLICHGRÜNER BELIEB
	ERSICHTLICHMACHUNGEN		GRÜNLICHGRÜNER BELIEB
	ERSICHTLICHMACHUNGEN		GRÜNLICHGRÜNER BELIEB
	ERSICHTLICHMACHUNGEN		GRÜNLICHGRÜNER BELIEB
	ERSICHTLICHMACHUNGEN		GRÜNLICHGRÜNER BELIEB
	ERSICHTLICHMACHUNGEN		GRÜNLICHGRÜNER BELIEB
	ERSICHTLICHMACHUNGEN		GRÜNLICHGRÜNER BELIEB
	ERSICHTLICHMACHUNGEN		GRÜNLICHGRÜNER BELIEB

